



Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 im Bereich der Flurstücke 656 bis 660, 661/2 (Teilstück), 662 bis 665, 666/2, 666/3 und 667/2 der Flur 58 an der Brauenkamper Straße zwischen Beethovenstraße und Moorweg in Delmenhorst. Maßstab 1:1000

Legende:

Es gilt die Legende des Bebauungsplanes Nr. 4 mit folgender Änderung:

- 1.) In den Mischgebieten gilt auf den durch Geschößgrenzen unterteilten Flächen die im Änderungsplan festgesetzte Zahl der Vollgeschosse.
- 2.) In den Mischgebieten sind Wohnungen nur bis in eine Bautiefe von 15 m hinter den straßenseitigen Baulinien zulässig.

Durchführung der Änderung nach § 2(1) und (7) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) vom Verwaltungsausschuß der Stadt Delmenhorst am 14.1.1966 beschlossen.

Der Oberstadtdirektor:

Siegel

gez. Dr. Rathje

Zur Herstellung der Planunterlage wurden Flurkarten des Katasteramtes Delmenhorst verwendet. Der Gebäudebestand wurde durch das Stadtplanungsamt ergänzt. Bodenordnende Maßnahmen erfordern im Einzelfall eine katasteramtliche Vermessung.

Delmenhorst, den 25. Januar 1966

Stadtplanungsamt

Siegel

gez. Schäfer  
Stadtbauoberinspektor

Bearbeitet:

Delmenhorst, den 25. Januar 1966

Stadtbauamt

Stadtplanungsamt  
f.d. Entwurf

gez. Tamsen  
Stadtbaurat

gez. Schäfer  
Stadtbauoberinspektor

Öffentliche Auslegung vom 23.5.1966 bis 24.6.1966 . . . nach § 2(6) des Bundesbaugesetzes.

Der Oberstadtdirektor:

Siegel

gez. Dr. Rathje

Änderung als Satzung vom Rat der Stadt Delmenhorst nach §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 10 des Bundesbaugesetzes und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 26. Juni 1962 (BGBl. I S. 429) beschlossen.

Delmenhorst, am 18. Oktober 1966 . . . . .

Der Oberbürgermeister      Der Oberstadtdirektor:

Siegel

gez. von der Heyde

gez. Dr. Rathje

Genehmigt nach § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß Verfügung vom 5.7.1967. . . . .

Der Präsident des Nieders. Verw. Bez. Oldenburg Oldenburg, den 5.7.1967 . . . . .

Siegel

Im Auftrage

gez. Cordes i.V.

Öffentlich ausgelegt und am 18.7.1967. . . bekanntgemacht nach § 12 des Bundesbaugesetzes. Die Satzung wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich. Delmenhorst, den 18.7.1967. . . . .

Der Oberstadtdirektor:

Siegel

gez. Dr. Rathje